



Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt · Postfach 3563 · 39010 Magdeburg

An die
Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften,
Landkreise und Zweckverbände

über

Landesverwaltungsamt
Willy-Lohmann-Str. 7
06114 Halle (Saale)

9. Juni 2008

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bei Zweckverbänden und Eigenbetrieben

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat sich in seiner Sitzung am 17. April 2008 mit der Frage befasst, ob die Zweckverbände zwingend das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen einzuführen haben. Das Ministerium des Innern hat im Ergebnis der Erörterung im Landtag den Auftrag erhalten, den Ausschuss für Inneres über mögliche Auswirkungen der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts auf kommunale Zweckverbände und Eigenbetriebe zu unterrichten und dabei insbesondere die Unterschiede zwischen dem System der doppelten Buchführung und der kaufmännischen Buchführung einzugehen. Resultierend daraus ist die Landesregierung gebeten, die Einführung einer Wahlmöglichkeit zwischen beiden Formen der Haushaltslegung bei kommunalen Zweckverbänden und Eigenbetrieben zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund und im Vorgriff auf die Einräumung eines Wahlrechts durch den Gesetzgeber teile ich mit, dass die kommunalen Verbände und die Kommunen für ihre Eigenbetriebe keine Vorbereitungen zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen treffen müssen, da sie sich entscheiden werden können, die bisherige Form der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens weiter zu führen.

In Vertretung

Rüdiger Erben

Halberstädter Str. 2/
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00